

17. März 2020

Informationen von physiobern zum Umgang mit Corona

Am Montag 16. März hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage wegen des Corona-Virus ausgerufen und weitgehende Einschränkungen unseres Alltags in Kraft besetzt. Dies betrifft auch die Physiotherapie sehr direkt und es gibt viele Fragen zur konkreten Umsetzung. Ergänzend zu den Informationen von physioswiss möchten wir auf kantonale Vorgaben hinweisen und euch so in dieser Situation unterstützen.

Gemäss dem BAG können Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht geöffnet bleiben. Als Gesundheitsfachpersonen gelten auch Physiotherapeut*innen und die Praxen werden somit nicht geschlossen. Die Gesundheitseinrichtungen sind jedoch verpflichtet, in der aktuellen Situation auf sogenannte Wahleingriffe respektive aus medizinischer Sicht nicht dringliche und damit verschiebbare Behandlungen zu verzichten. Ärztlich verordnete Behandlungen und Therapien (auch Physiotherapie) gelten als nötig und dürfen somit durchgeführt werden. Dies bedeutet zugleich, dass Behandlungen von Selbstzahlern aktuell nicht durchgeführt werden dürfen. Gruppentherapien sind nicht mehr erlaubt.

Physiotherapiebehandlungen sind somit erlaubt, die Fragen stellen sich aber ob wirklich auch alle wie bis jetzt durchgeführt werden sollen. Hier besteht ein gewisser Spielraum, der auch kantonal verschieden interpretiert wird. Generell geht es darum welche Behandlungen nicht nur «notwendig» sind, sondern auch unverzichtbar. Anders gesagt gilt es abzuschätzen, was die Folgen für die Patient*in sind, wenn sie nicht behandelt wird und ob diese das Risiko einer möglichen Ansteckung in der Therapie der auf dem Weg dorthin rechtfertigen. Diese Einschätzung gilt es im Einzelfall zu treffen und mit der Patient*in zu besprechen.

Nach Auskunft des Kantonsarztamtes des Kantons Bern können physiotherapeutische Behandlungen mit ärztlicher Verordnung für Personen unter 65 weiterhin durchgeführt werden ausgenommen bei Risikopatient*innen. Als solche gelten Personen mit Diabetes Mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. auch Bluthochdruck), chronische Atemwegserkrankungen (z.B. auch Asthma) und Immungeschwächte Personen (z.B. Krebspatient*innen).

Physiobern empfiehlt, nur noch Behandlungen mit erhöhter medizinischer Dringlichkeit durchzuführen: bei hohem Leidensdruck, drohender langfristiger Funktionseinschränkungen oder sonstiger erheblicher negativer Folgen bei ausbleibender Therapie. Ergänzend kann mittels Fernbetreuung (via App, Videotelefonie oder einfach E-Mail) die Behandlung auch bei Personen aufrechterhalten werden, welche nicht mehr in die Praxis kommen dürfen oder wollen.

Es ist klar, dass diese Vorgaben zu einem massiven Ausfall an Behandlungen führen werden, natürlich abhängig von der Praxisstruktur. Der Bundesrat hat klar festgehalten, dass hier wirtschaftliche Unterstützung angeboten werden wird, für Arbeitnehmende wie auch für Geschäftsinhaber*innen und einzelne Selbständige.

Sofort zur Verfügung steht das Instrument der Kurzarbeit, welches bei reduzierter Tätigkeit von Mitarbeitenden den Lohn teilweise ersetzt. Für Inhaber einer Firma (GmbH oder AG) und für Selbständige die als Einzelfirma tätig sind gibt es bis jetzt kein solches Instrument. Es ist vorgesehen dass die zuständige Behörde (das SECO) bis am Freitag dem Bund einen Vorschlag macht wie dies gelöst werden kann. Weiter bietet das SECO ab Donnerstag eine Hotline an um Fragen zu den wirtschaftlichen Folgen zu stellen. Bezüglich der Kurzarbeit und weiterer Möglichkeiten für Entschädigungen im Kanton Bern gibt es auf der Website der Arbeitslosenversicherung viele Informationen:

<https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitsmarkt/kurzarbeitsentschaedigung.html>

Diese Informationen geben den aktuellen Stand vom 17. März wieder. Es wird sicher wieder Anpassungen und Ergänzungen geben und wir bemühen uns jeweils schnell und ausführlich zu informieren. Wenn es konkrete Fragen und Probleme gibt bitten wir euch diese per Mail an sekretariat@physiobern.info zu schicken. Auf diesem Weg ist es für uns einfacher zeitnah zu antworten. Zudem wurden die Telefonzeiten der Geschäftsstelle bereist erweitert. Falls niemand abnehmen kann, bitte auf die Combox sprechen und wir werden zurückrufen.

Schliesslich rufen wir euch dazu auf in dieser schwierigen Zeit solidarisch zu sein. Helft einander weiter wo es möglich ist. Schaut wo Unterstützung nötig ist, beispielsweise in Altersheimen oder Institutionen, mit denen ihr verbunden seid. Und denkt daran, das oberste Ziel ist die gefährdeten Personen zu schützen und unser Gesundheitssystem (also auch uns...) vor einem Zusammenbruch zu bewahren.

Haltet euch auf dem Laufenden und bleibt gesund

Vorstand physiobern